

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 37

Artikel: Gewerbefragen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des kommunalen Wohnungsbaues nach dem zurückgestellten Projekt für 70 Wohnungen ab, ermächtigte aber den Stadtrat, mit der Wohnungsgenossenschaft Marau eine Vereinbarung für die Errichtung von 24 Wohnungen abzuschließen, von denen zwei Drittel Arbeiterwohnungen sein sollen.

Kornhausumbauten in Rorschach. Baukommission und Stadtrat beantragen, die Anlagen westlich des Kornhauses auszubauen. Im vollständigen Programm sind vorgesehen: Erhöhung der bestehenden Seemauer auf Meereshöhe 401,25; Errichtung einer 70 cm hohen Brüstung aus Sandstein; Weg- und gärtnerische Anlagen; Errichtung von zwei Landungsstellen für den Auslad von Kies und Sand. Leider ist es noch nicht möglich, den Auslad von Kies und Sand auf den Lagerplatz westlich des Schlachthofes zu verlegen, weil die Baukosten für Geleise, Kran usw. einen Betrag von etwa 400,000 Franken ausmachen. So gerne man diese Verlegung vornehme, so kann sie bei der heutigen Knappheit auf dem Geldmarkt und bei dem geringen Umschlag vorläufig nicht in Frage kommen. Die Errichtung eines Lagerhauses auf dem Platz westlich des Schlachthauses kann erst dann ins Auge gefaßt werden, wenn bestimmte Aussicht besteht auf dauernde Benützung dieser Lagerräume. Der Voranschlag für den vollständigen Ausbau lautet auf 78,500 Fr. Aber vorläufig sollen weggelassen werden: die Brüstungsmauer, die gärtnerischen Anlagen, sowie ein Teil der Beganlagen. Nach diesen Abstrichen kommt der Voranschlag noch auf 44,000 Fr. Die Arbeiten sollen im Laufe des Winters als Notstandsarbeiten durchgeführt werden.

Gewerbefragen.

Über dieses Thema referierte am dritten Abend des Berner Staatsbürgerkurses der kantonale Gewerbe- sekretär Nationalrat Jöß in Bern, worüber dem „Bund“ folgendes berichtet wird:

Es gab eine Zeit, da man dem Gewerbestand größtenteils untüchtige Leute zuführte, die den Stand in Missachtung brachten. Heute ist es wieder besser geworden, denn man hat erkannt, daß das Handwerk für Tüchtige beider Geschlechter doch aussichtsreich ist. Die Beratung hat gut gewirkt. Viele werden von der Erlernung eines Handwerks abgehalten durch die kostspielige Lehrzeit. Der Gewerbestand darf vom Staate Stipendien für die kostspielige Lehrzeit verlangen; diese sind ebenso berechtigt wie z. B. die Stipendien für angehende Lehrer. Die Gewerbeverbände werden dafür sorgen, daß nur solchen Meistern, die Garantie bieten, aus ihren Lehrlingen tüchtige Arbeiter zu bilden, junge

Leute anvertraut werden, nicht solchen, die nur ein Ausbeutungsobjekt im Lehrerbuben seien. Im Kanton Bern muß an einer der technischen Mittelschulen eine Spezialklasse für gewerbliche Lehrer angegliedert werden, welche von den betreffenden Lehrkräften nach dem Seminar zu absolvieren ist. Das Gewerbe erhält aus den beiden Techniken Biel und Burgdorf fast keinen Nachwuchs. Der Kanton Bern ist nicht dazu da, für die halbe Schweiz Techniker auszubilden. Daher sollte eine der Anstalten in eine kantonale Gewerbeschule umgewandelt werden. Dieser Lösung sind auch Regierungskreise günstig gesinnt. Dem Lehrlingsdiplom muß, weil es ein Fähigkeitsausweis ist, größere Bedeutung zugemessen werden.

Die Gewerbefreiheit muß in dem Sinne eingeschränkt werden, daß für alle Berufe Vorschriften aufgestellt werden, um das Pfuscherium zu bekämpfen. Der Gewerbestand geht selbstständig vor, indem er die jedem offenstehende Meisterprüfung einführt. So kommt der alte Brauch der Unserligang eines Meisterstückes wieder zu Ehren. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Handwerker ihren Betrieb kaufmännisch richtig führen lernen. Es werden Buchhaltungs- und Kalkulationskurse abgehalten. Die Leute müssen Ausstellungen, Messen besuchen, Fachschriften lesen, Reisen machen, um sich zu fördern.

Heute müssen auch im Gewerbe Meister und Gesellen die Arbeitsverhältnisse regeln, nicht mehr die ersten allein. Die Berufsgemeinschaft, wie sie in der Buchdruckerei besteht (Berufsgericht usw.), ist mustergültig. Für das Gewerbe ist das Akkordlohn-System fördernd. Die 54-Stundenwoche muß unbedingt als Norm für das Gewerbe gelten und je nach der Art auf 48 Stunden erniedrigt oder auf 60 herausgesetzt werden. Das ist eine Existenzbedingung. Der Washingtoner Entwurf muß revidiert werden wegen der Konkurrenzierung durch solche Staaten, welche dies Abkommen ablehnen. Japan hat die 57-Stundenwoche für sich ausgedungen, Indien ebenfalls. Die Vereinigten Staaten machen auch nicht mit. Also gerade die stärksten Wirtschaftsgebiete lehnen ab. Dem muß Rechnung getragen werden. Die Gewinnbeteiligung des Arbeiters ist im Gewerbe zu begrüßen. Das fördert die Arbeitsintensität und macht dadurch den Bewerb mit der stärkern Industrie möglich. Das Submissionswesen muß geregt werden, wenn der Gewerbestand nicht verbluten soll. Bund, Kanton und Gemeinden machen leider bei der Preisdrückerei mit. Es sollen neutrale Berechnungsstellen geschaffen werden. Der bernische Regierungsrat hat versprochen, nach Erlass der Submissionsverordnung des Bundesrates seinerseits eine Verordnung zu erlassen. In Bezug auf die Auslandskonkurrenz, unter welcher das einheimische Gewerbe furchtbar leidet, ist zu sagen, daß die künftliche Herabsetzung unseres Kurses ein zweischneidiges Schwert wäre. Das Übers fremdungsproblem greift auch ins Gewerbe und durch eine gute Lösung des ersten wird auch das letztere gefördert werden.

Schwer leidet das Gewerbe unter den Kreditverhältnissen, weil der kleine Mann fast nicht Geld aufnehmen kann. Die Bürgschaftsgenossenschaften der Handwerker, in welche jeder einen Betrag einzahlt, und die mit Banken Kreditverträge abschließen, wirken ausgezeichnet. Ein Handels- und Gewerbegezetz, das den unlautern Wettbewerb bekämpft usw., wird Großes bewirken.

Die Monopol-Tendenzen sind vom Standpunkt des Gewerbetreibenden zu verwerfen. An Stelle fruchtbringender Initiative setzen sie lähmende Bureaucratie und vernichten selbständige Existenz. Die eidgenössischen Werke treten in Konkurrenz mit den Handwerkern. Den Gewerbetreibenden ist dadurch Schaden entstanden; sie

dürfen beanspruchen, daß sie ihre Geschäfte wieder entwickeln können. Die Arbeitsbeschaffung muß vom Bund verlangt werden. Die Beiträge, welche dieser für Arbeitslosigkeit ausrichtet, sollten für diesen Zweck ausgeschüttet werden.

Trotz der schweren Krise ist die Lage des Gewerbes nicht hoffnungslos. Durch Modernisierung, Spezialisierung kann das Gewerbe konkurrenzfähiger gemacht werden. Der gute, unverdrossene Arbeitsgeist, der holdenständige Charakter, der im Gewerbestand lebt, wird über die schwierigen Zeiten helfen.

Ausstellungswesen.

Ausstellung von Wettbewerben in Luzern. Im alten Kriegs- und Friedensmuseum sind die Arbeiten des ersten Wettbewerbes ausgestellt, den der städtische Gewerbeverein im ersten Viertel des laufenden Jahres veranstaltet hatte, nämlich:

1. Die Entwürfe für eine dekorative Aushängesahne;
2. Die Entwürfe für ein einfaches Grabzeichen, wo von fünf zur Prämierung vorgeschlagene Entwürfe in Eisen ausgeführt vorliegen;
3. die Entwürfe für einen einfachen Schrank.

Von diesen sind leider nur zwei in Natura ausgeführt worden.

Ist die Ausstellung dem Umfang nach auch klein, so ist sie es doch nicht der Qualität nach. Es ist ein hoffnungsvoller Anfang, der gewiß auch bei uns sich weiter ausbauen und entwickeln läßt. Wettbewerber sind nicht nur Gradmesser des eigenen Könnens, sie sind auch in hohem Maße geschmackbildend und -reinigend, namentlich, wenn — wie im vorliegenden Falle — die Jury sich die Mühe nimmt, nicht nur zu kritisieren und zu rangieren, sondern auch die Gründe für die entsprechende Rangordnung kundgibt. — Die Ausstellung ist in einer kleinen Musterkabine auf der Galerie des Museums untergebracht, die sich zu diesem Zwecke vorzüglich eignet. Sie dauert zehn Tage.

Bei dieser Gelegenheit wird man auch gewahr, welch glücklicher Gedanke es war, dieses „Kriegs- und Friedensmuseum“ sich für die Stadt zu sichern und in welch vorzüglicher Weise es den Bedürfnissen eines Kunsts- und Gewerbeamuseums gerecht werden könnte, sofern die nötigen Umbauten zweckentsprechend durchgeführt werden könnten. Je bärder dies geschieht, desto besser!

Holz-Marktberichte.

(Korr.) Preise für **Rugholz** in **Oesterreich** ab **Berladestation**, gültig seit Anfangs Oktober 1920, und zwar für die einzelnen Bundesländer:

	Bloche (Klöze)	Schnittware (Sägeware)						
	Kronen	Kronen						
Tirol u. Vorarlberg	550—700	<table border="1"> <tr><td>I. Kl.</td><td>1600—1900</td></tr> <tr><td>II. "</td><td>1400—1600</td></tr> <tr><td>III. "</td><td>1300—1400</td></tr> </table>	I. Kl.	1600—1900	II. "	1400—1600	III. "	1300—1400
I. Kl.	1600—1900							
II. "	1400—1600							
III. "	1300—1400							
Salzburg	600—800	<table border="1"> <tr><td>I. Kl.</td><td>1900—2000</td></tr> <tr><td>II. "</td><td>1750—1900</td></tr> <tr><td>III. "</td><td>1600—1750</td></tr> </table>	I. Kl.	1900—2000	II. "	1750—1900	III. "	1600—1750
I. Kl.	1900—2000							
II. "	1750—1900							
III. "	1600—1750							
Kärnten	650—800	<table border="1"> <tr><td>I. Kl.</td><td>2000—2100</td></tr> <tr><td>II. "</td><td>1800—2000</td></tr> <tr><td>III. "</td><td>1600—1800</td></tr> </table>	I. Kl.	2000—2100	II. "	1800—2000	III. "	1600—1800
I. Kl.	2000—2100							
II. "	1800—2000							
III. "	1600—1800							
Oberösterreich	550—800	<table border="1"> <tr><td>I. Kl.</td><td>1900—2000</td></tr> <tr><td>II. "</td><td>1750—1900</td></tr> <tr><td>III. "</td><td>1600—1750</td></tr> </table>	I. Kl.	1900—2000	II. "	1750—1900	III. "	1600—1750
I. Kl.	1900—2000							
II. "	1750—1900							
III. "	1600—1750							
Niederösterreich	600—800	<table border="1"> <tr><td>I. Kl.</td><td>2000—2200</td></tr> <tr><td>II. "</td><td>1800—2000</td></tr> <tr><td>III. "</td><td>1550—1800</td></tr> </table>	I. Kl.	2000—2200	II. "	1800—2000	III. "	1550—1800
I. Kl.	2000—2200							
II. "	1800—2000							
III. "	1550—1800							

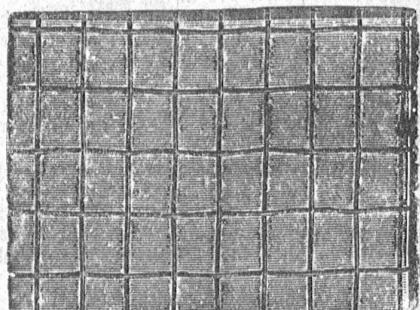
Im Auslande erzielbare **Rugholzpreise** franco Grenze Oesterreich, gültig wie oben, (mitgeteilt vom österr. Warenverkehrsbüro mit 27. Sept. 1920):

Schweiz	<table border="1"> <tr><td>I. Kl.</td><td>Franken 120—130</td></tr> <tr><td>II. "</td><td>" 100—120</td></tr> <tr><td>III. "</td><td>" 80—100</td></tr> </table>	I. Kl.	Franken 120—130	II. "	" 100—120	III. "	" 80—100
I. Kl.	Franken 120—130						
II. "	" 100—120						
III. "	" 80—100						
Frankreich	<table border="1"> <tr><td>I. Kl.</td><td>Franken 260—280</td></tr> <tr><td>II. "</td><td>" 230—260</td></tr> <tr><td>III. "</td><td>" 200—230</td></tr> </table>	I. Kl.	Franken 260—280	II. "	" 230—260	III. "	" 200—230
I. Kl.	Franken 260—280						
II. "	" 230—260						
III. "	" 200—230						
Deutschland	<table border="1"> <tr><td>I. Kl.</td><td>Mark 700—800</td></tr> <tr><td>II. "</td><td>" 600—700</td></tr> <tr><td>III. "</td><td>" 500—600</td></tr> </table>	I. Kl.	Mark 700—800	II. "	" 600—700	III. "	" 500—600
I. Kl.	Mark 700—800						
II. "	" 600—700						
III. "	" 500—600						
Italien	<table border="1"> <tr><td>I. Kl.</td><td>Lire 360—380</td></tr> <tr><td>II. "</td><td>" 300—360</td></tr> <tr><td>III. "</td><td>" 260—300</td></tr> </table>	I. Kl.	Lire 360—380	II. "	" 300—360	III. "	" 260—300
I. Kl.	Lire 360—380						
II. "	" 300—360						
III. "	" 260—300						
Holland	<table border="1"> <tr><td>I. Kl.</td><td>Gulden 60—65</td></tr> <tr><td>II. "</td><td>" 50—60</td></tr> <tr><td>III. "</td><td>" 40—50</td></tr> </table>	I. Kl.	Gulden 60—65	II. "	" 50—60	III. "	" 40—50
I. Kl.	Gulden 60—65						
II. "	" 50—60						
III. "	" 40—50						

Verschiedenes.

† Fabrikant E. Naegeli-Amberger in Zürich starb am 27. Nov. im Alter von 59 Jahren. Schon in seinen Jugendjahren trat er, nachdem er einige Zeit in Frankreich tätig gewesen war, in das Geschäft seines Vaters

Das beste Drahtglas ist unstreitig St. Gobain,



weil es sich bei Bränden, im Frost, bei Schnee und Eis und in der Sonnenhitze, also gegen alle Witterungseinflüsse überall gut bewährt hat.

Beste Referenzen vom In- u. Auslande stehen zu Diensten über dessen Verwendung bei Bahnhofshallen, Fabriken, Lichthöfen etc.

Spiegelglas

durchsichtiges, zu feuersicheren Abschlüssen, hell und schön, empfehlen

Die Vertreter:

6115

Ruppert, Singer & Cie., Zürich
Glashandlung

Kanzleistrasse 53/57
liefern dasselbe schnell und billig ab Hütte und halten für kleineren Bedarf
gut assortiertes Lager.

Telephon 717

Offizielle Untersuchungen ergaben das beste
Resultat für das Drahtglas von St. Gobain.

Telephon 717